

Geschäftsordnung für den Vorstand der Freien Wähler Laubach

19.03.2022

1. Die Vorstandssitzung findet nach Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Monate statt.
2. Sofern kein gewählter Schriftführer anwesend ist, ist eine Niederschrift durch ein von der Sitzung gewähltes Mitglied zu verfassen.
3. Ein Umlaufbeschluss ist gültig, wenn mehr als die Hälfte aller Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären. Wenn möglich, sind diese E-Mails digital zu signieren.
4. Wenn möglich sind Zugangsdaten zu Vereinseigenen Accounts nicht zu teilen, sondern es ist für jeden Berechtigten ein eigener Zugang anzulegen.
5. Auf jeden Vereinseigenen Account müssen mindestens zwei Personen Zugang haben.
6. Der Vorsitzende muss jederzeit darüber informiert sein, wer welche Vereinszugänge hat. Er führt darüber Protokoll und gibt wenn nötig Auskunft.